

# Verständlichere Verordnung

## Straßenreinigung: Gemeinderäte stimmen neuem Entwurf zu

**Weiler-Simmerberg** „Zu Recht“ habe der Marktgemeinderat Anfang November die erste Fassung einer neuen Straßenreinigungs- und Winterdienstverordnung abgelehnt, gestanden Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph und Hauptamtsleiterin Julia Bentz den Ratsmitgliedern zu, als sie einen zweiten, überarbeiteten Entwurf zum Beschluss vorlegten. Die neue Satzung soll nun in Kraft treten. Das beschlossen die Räte bei einer Gegenstimme von Bruno Bernhard (CSU). Eberhard Rotter (CSU) verband dies mit einem „Lob für die geleistete Fleißarbeit“ an Julia Bentz.

Zu bürokratisch sei der erste Entwurf gewesen, räumte Bentz ein. Die nun vereinfachte Fassung habe sie unter anderem mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Landratsamt abgesprochen. Aus deren Sicht sprach nichts gegen die Vereinfachungen. Inhaltlich hat sich allerdings nicht in allen Punkten etwas geändert, die die Ratsmitglieder vor drei Wochen bemängelt hatten.

Nicht zuletzt aus Haftungsgründen seien einzelne Formulierungen zwingend notwendig, erklärte Bentz. So sind die Grundstückseigentümer künftig verpflichtet, mindestens einmal monatlich den Gehweg vor ihrem Grundstück zu reinigen. Ist vor einem Haus kein Gehweg, muss der Eigentümer die Straße auf einer Breite von einem halben Meter sauber halten. Im Bedarfsfall müssen die Weilerer häufiger kehren.

Das Autowaschen auf einer öffentlichen Straße bleibt verboten. Hier verwies der Bürgermeister darauf, dass die Kommune im Einzugsgebiet des Bodensees liegt. Verunreinigtes Oberflächenwasser dürfe dort nicht eingeleitet werden. Fließt Putzwasser von einem Grundstück auf die Straße und dort in das Regenwasser-Kanalnetz, so ist jedoch nicht die Gemeinde, sondern das Landratsamt zuständig.